

Stand: 24.06.2026 23:03:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/778

"Transatlantisches Freihandelsabkommen darf Umwelt- und Verbraucherschutzstandards der Europäischen Union nicht aufweichen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/778 vom 20.02.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/1687 des BU vom 10.04.2014
3. Mitteilung 17/1797 vom 07.05.2014
4. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 07.05.2014



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Gisela Sengl, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Transatlantisches Freihandelsabkommen darf Umwelt- und Verbraucherschutzstandards der Europäischen Union nicht aufweichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass

1. die Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen ausgesetzt und mit einem transparenten Verfahren unter Einbindung der Öffentlichkeit neu gestartet werden,
2. durch das geplante Freihandelsabkommen die europäischen Sozial-, Arbeitsrechts-, Verbraucherschutz-, Naturschutz- und Umweltschutzstandards sowie die eigenständigen Normen des Wettbewerbs- und Unternehmensrechts der EU und ihrer Mitgliedsländer nicht abgeschwächt werden und dass keine Produkte auf den Markt kommen, die den geltenden Verbraucherschutzstandards nicht entsprechen,
3. die demokratischen Selbstbestimmungsrechte der Parlamente in Europa durch ein Freihandelsabkommen nicht eingeschränkt werden und somit auch in Zukunft alle Rechtsnormen und Standards souverän festgelegt werden können,
4. der geplante Streitbeilegungsmechanismus, über den private Investoren Nationalstaaten direkt auf Schadensersatz verklagen können, nicht eingeführt wird.

Begründung:

Mit der Entscheidung des EU-Ministerrats vom 14. Juni 2013 hat die Europäische Kommission das Mandat erhalten, Verhandlungen mit den USA über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) aufzunehmen. Aus dieser Partnerschaft soll die größte und umfassendste Freihandelszone der Welt entstehen. Bereits heute macht der Handel zwischen der EU und den USA auch ohne Freihandelsabkommen rund ein Drittel des gesamten Welt Handels aus, ein Abkommen dieser Größenordnung hätte somit weitreichende Auswirkungen – auch auf Bayern.

Umwelt- und Verbraucherschutzverbände sowie entwicklungspolitisch engagierte Organisationen verweisen auf die absehbaren Interessenkonflikte zwischen den Handelspartnerinnen und -partnern in den USA und den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie den Landwirtinnen und Landwirten in der Europäischen Union. Die Harmonisierung von Regelungen und Standards bergen bei genauerer Betrachtung erhebliche Risiken. Gerade in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Umwelt und Verbraucherschutz könnte das in der EU bereits erreichte hohe Schutzniveau ins Wanken geraten. Dies betrifft insbesondere das europäische Vorsorgeprinzip und hier vor allem die Bereiche:

- Agro-Gentechnik, vor allem bei der Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Produkte,
- die in den USA übliche und in der EU verbotene Desinfektion von Hühnchen und Hühnchenteilen mit Chlor,
- die Nutzung des Klonens in der Tierproduktion,
- den Einsatz von Hormonen in der Tiermast und in der Milchproduktion.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die völlige Intransparenz der bisherigen Verhandlungen. Der Öffentlichkeit bleibt der Zugang ebenso verwehrt wie den Medien, während Konzernvertreterinnen und -vertreter mit am Verhandlungstisch sitzen.

Ein grundlegendes Problem besteht im geplanten Investitionsabkommen (als Bestandteil des Freihandelsabkommens). Dieses beinhaltet eine Investitionsschutzklausel, welche ursprünglich ausländische Investoren vor willkürlicher Enteignung und Diskriminierung schützen soll. Die Erfahrungen zeigen allerdings, dass große Unternehmen die Schutzklausel dazu missbrauchen, Staaten auf Grund geltender Umwelt- und Gesundheitsschutzstandards auf milliarden-schweren Schadensersatz zu verklagen.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale
Beziehungen**

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/778

**Transatlantisches Freihandelsabkommen darf
Umwelt- und Verbraucherschutzstandards der
Europäischen Union nicht aufweichen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Jürgen Mistol**
Mitberichterstatter: **Dr. Franz Rieger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 18. März 2014 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 10. April 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: 9 Ablehnung, 1 Enthaltung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 10. April 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Franz Rieger
Vorsitzender



Mitteilung

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Gisela Sengl, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/778, 17/1687

Transatlantisches Freihandelsabkommen darf Umwelt- und Verbraucherschutzstandards der Europäischen Union nicht aufweichen

Der Antrag mit der Drucksachennummer 17/778 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt

Der Tagesordnungspunkt 6 hat sich erledigt, nachdem der Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Steinberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) "Transatlantisches Freihandelsabkommen darf Umwelt- und Verbraucherschutzstandards der Europäischen Union nicht aufweichen" auf Drucksache 17/778 zwischenzeitlich zurückgezogen wurde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Filtererlass für große Schweinehaltungsanlagen
(Drs. 17/874)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Kurzem gab es hier im Landtag eine Petition aus der Gemeinde Hohenthann gegen eine große Schweinemastanlage. Die Mitglieder des Petitionsausschusses können sich vielleicht noch daran erinnern. Diese Petition war beispielhaft für den Umgang der Behörden mit Anwohnern von solchen Mastanlagen. Die Petition wurde übrigens zurückgewiesen.

Die Belastung der Nachbarn mit Gestank liegt bereits weit über dem gültigen Grenzwert. In diesem Dorf darf kein Wohnhaus mehr gebaut werden, weil die Geruchsbelastung zu hoch ist. Trotzdem wurde ein weiterer Stall mit 2.500 Mastplätzen genehmigt. Das ist leider kein Einzelfall. In der Gemeinde Hohenthann kommen auf 3.500 Einwohner etwa 70.000 Schweinemastplätze. Dass diese Konzentration zu einer massiven Belästigung der Bevölkerung führt, ist eigentlich logisch. Wäsche im Freien zu trocknen, ist quasi unmöglich. Besucher auf der Terrasse zu bewirten, ist immer ein Risiko und nur in Ausnahmefällen möglich. Trotzdem wird der Bau immer weiterer Mastställe beantragt und genehmigt.

Nun heißt es immer, die Behörden könnten nichts dagegen machen, weil die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen. Auch im Petitionsausschuss herrschte durchaus Verständnis für die Situation der Anwohner, aber es wurde gesagt, man könne nichts machen. Das stimmt nicht. Bayern könnte etwas dagegen unternehmen. Bayern könnte einen Abluftfilter für große Schweinemastanlagen anordnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum tun wir es nicht? Wir wären auch nicht die Ersten, die dies anordnen. Gerade die Länder Nieder-

sachsen und Nordrhein-Westfalen, die sehr stark durch Schweinemastanlagen belastet sind, haben diesen Filtererlass vor einiger Zeit ausgesprochen. Auch Schleswig-Holstein ist auf dem besten Weg dorthin.

Nun heißt es immer, diese Anlagen seien nicht ausge-reift. Das stimmt nicht. Diese Anlagen entsprechen durchaus dem Stand der Technik. Inzwischen gibt es elf verschiedene zugelassene Systeme von neun verschiedenen Herstellern. Es ginge also bereits. Übrigens beseitigen diese Filter auch einen Großteil der Keime aus der Abluft. Sie wissen genau, dass es bei uns große Probleme mit multiresistenten Keimen gibt. Sie kommen zum Teil auch aus der Tiermast. Die Anwohner äußern bei uns immer wieder die Sorge, dass sie mit diesen Keimen belastet werden könnten. Auch diesen Ängsten könnten wir mit einem Filtererlass begegnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicher werden Sie mir jetzt antworten, dass solche Filter auf alle Fälle mit Kosten für die Landwirte verbunden sind. Das ist richtig. Erstens trifft dieser Erlass nur die wirklich großen Betriebe mit über 2.500 Schweinen. Das sind nach meiner Rechnung etwa 5 % der Schweinehalter. 95 % der Betriebe wären von dem Filtererlass gar nicht betroffen. Das sind genau die kleinen und mittleren Betriebe. Wir wollen doch alle die bäuerliche Landwirtschaft mit ihrer kleinstrukturierten Art erhalten. Oder etwa nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Herr Ministerpräsident möchte das.

Zweitens haben wir einen Antrag eingebracht, bei der einzelbetrieblichen Förderung genau diese Umweltmaßnahmen in den Förderkatalog aufzunehmen; denn bisher werden einige Maßnahmen gefördert, aber genau das, was wichtig und richtig wäre, kann nicht gefördert werden. Sie haben doch auch sonst kein Problem damit, dass Stallbauten bis zu 35 % gefördert werden. Warum also nicht auch einmal eine Förderung für den Frieden auf den Dörfern? - Stimmen Sie einfach beiden Anträgen zu, und schon wird ein Schuh draus und allen ist geholfen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt ansprechen. Es gibt die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz. Diese hat bereits im März 2013 entschieden, dass bei großen Schweinehaltungsanlagen Abluftreinigungsanlagen Stand der Technik sind. Die betroffenen Landwirte werden also früher oder später nachrüsten müssen. Eigentlich ist das nur noch eine Frage der Zeit. Nachzurüsten – das wissen Sie alle –